

PROTOKOLL

über die Mitgliederversammlung des Saarländischen Apothekervereins e.V. am Mittwoch, 18. Mai 2016

An der Sitzung haben 18 Apotheker/innen teilgenommen, wovon 16 stimmberechtigt waren.

Weiter haben teilgenommen:

- Herr Ralf Geldhäuser, ARZ Darmstadt GmbH,
- Herr Udo Krug, ARZ Darmstadt GmbH,
- Herr Carsten Wohlfeil, Geschäftsführer Saarländischer Apothekerverein e.V.

Ort der Veranstaltung: Apothekerhaus
Zähringerstr. 5
66119 Saarbrücken

Beginn: 20.15 Uhr

TOP 1: Begrüßung durch die Vorsitzende, Frau Claudia Berger

Die Vorsitzende, Frau Claudia Berger, begrüßt die anwesenden Apothekerinnen und Apotheker. Sodann stellt sie die form- und fristgerechte Einladung zur Mitgliederversammlung fest. Die Tagesordnung nebst Haushaltsplan wurde den Mitgliedern durch Rundschreiben Nr. 02/2016 vom 06.04.2016 bzw. Fax-Info vom 02.05.2016 übermittelt. Anträge der Mitglieder, einen bestimmten Punkt auf die Tagesordnung zu setzen, sind nicht eingegangen. Die Vorsitzende erklärt des Weiteren, dass insgesamt nur 16 von 263 stimmberechtigten Vereinsmitgliedern anwesend sind. Damit ist die Mitgliederversammlung gemäß § 11 Abs. 3 Satzung des Saarländischen Apothekerverein e.V. nicht beschlussfähig. In Hinblick auf die fehlende Beschlussfähigkeit schließt die Vorsitzende, Frau Claudia Berger, sodann die Sitzung. Im Anschluss daran beruft sie formlos eine weitere Mitgliederversammlung ein. Diese ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder beschlussfähig, § 11 Abs. 3 Satzung des Saarländischen Apothekerverein e.V.

TOP 2: Gastreferat Herr Ralf Geldhäuser, ARZ Darmstadt GmbH, zum Thema: „Online-Vertragsportal“

Herr Geldhäuser berichtet in Zusammenwirken mit Herrn Krug über die Anwendungsmöglichkeiten des „Online-Vertragsportal“.

TOP 3: Online-Vertragsportal

Herr Wohlfeil berichtet ergänzend zu den unter TOP 2 gemachten Ausführungen zum „Online-Vertragsportal“. Die Mitglieder des Saarländischer Apothekerverein e.V. wurden mit Sonderrundschreiben vom 10.01.2016 umfassend informiert. Zwischenzeitlich haben bereits 239 der 313 im Saarland ansässigen Apotheken ihren Beitritt zum „Online-Vertragsportal“ erklärt. Abschließend erklärt Herr Wohlfeil, dass die ursprünglich für Ende März angesetzte Informationsveranstaltung zum Online-Vertragsportal nunmehr am 29.06.2016 stattfinden wird. Eine separate Einladung wird den Mitgliedern noch zugehen.

TOP 4: Bericht der Vorsitzenden, Frau Claudia Berger

Insoweit wird auf die in Anlage beiliegende Rede von Frau Claudia Berger verwiesen.

TOP 5: Bericht des Geschäftsführers Herr Carsten Wohlfeil

Insoweit wird auf den in Anlage beiliegenden Auszug aus der PowerPoint-Präsentation verwiesen. Zu einzelnen Punkten wurde wie folgt ausgeführt:

Anti-Korruptionsgesetz

Das vom Deutschen Bundestag am 15. April 2016 beschlossene Anti-Korruptionsgesetz hat für Apotheken nur noch sehr eingeschränkte Bedeutung. Nach den im StGB neu eingefügten §§ 299a und 299b macht sich künftig derjenige strafbar, der als Heilberufler im Zusammenhang mit seiner Berufsausübung einen Vorteil dafür fordert, sich versprechen lässt oder annimmt (§ 299a StGB) bzw. anbietet, verspricht oder gewährt (§ 299b StGB), dass er

- bei der Verordnung von Arzneimitteln, Heil- oder Hilfsmitteln oder Medizinprodukten oder
- dem Bezug unmittelbar anwendbarer Arzneimittel, Heil- oder Hilfsmittel oder Medizinprodukte

einen bestimmten Anbieter im Wettbewerb in unlauterer Weise bevorzugt. Ebenfalls verboten ist die Zuführung von Patienten, also etwa auch die (illegale) Absprache über die Zuweisung von Rezepten. Als Sanktion sind Geldstrafe oder Haftstrafe bis zu drei Jahren, in besonders schweren Fällen bis zu fünf Jahren vorgesehen.

Im Unterschied zum ursprünglichen Referentenentwurf von Anfang 2015 und dem darauf folgenden Kabinettsentwurf stellen die Straftatbestände damit nicht mehr allgemein die Verletzung berufsrechtlicher Pflichten zur Wahrung der heilberuflichen Unabhängigkeit unter Strafe. Gegen eine solche Pönalisierung waren auch von der Apothekerschaft verschiedene Einwände geltend gemacht worden. So u. a., dass die den Pflichtenumfang bestimmenden Berufsordnungen auf Länderebene nicht nur zu unbestimmt sind, sondern darüber hinaus voneinander abweichen, so dass ein und dasselbe Verhalten in dem einen Bundesland hätte strafbar, in dem anderen hingegen erlaubt sein können. Überdies wären die Kammern über die Berufsordnungen zum „Strafgesetzgeber“ geworden, was ebenfalls auf verfassungsrechtliche Bedenken stoßen musste.

Ferner wurde für die verabschiedete Gesetzesfassung das Merkmal „Abgabe von Arznei- oder Hilfsmitteln sowie Medizinprodukten“ als Kriterium ersatzlos gestrichen. Soweit der

Straftatbestand nach wie vor an den „Bezug“ von Arzneimitteln etc. anknüpft, ist der Anwendungsbereich jedoch stark eingeschränkt worden. Die Apothekerschaft hatte mit Blick auf die Kriminalisierung von Bezugsvereinbarungen (Rabatte, Skonti etc.) immer betont, dass der Apotheker – auch – Kaufmann ist und gerade Politik und Gesetzgeber eben diese Eigenschaft in unterschiedlicher Ausprägung einfordern. Die Verhandlung von Einkaufskonditionen in den Dunstkreis strafbaren Verhaltens zu rücken, ist von uns daher stets als widersprüchlich angesehen worden. Dem trägt der Gesetzgeber nun Rechnung: die Konditionen der Apotheken mit dem Großhandel oder den Herstellern werden von der Norm nicht erfasst.

Das gilt freilich nicht für den Vorwurf wettbewerbswidrigen Verhaltens: Ein Verstoß gegen die Arzneimittelpreisverordnung im RX-Bereich oder aber die Vereinbarung von Rabatten auf OTC können nach wie vor nicht nur einen Verstoß gegen die Berufsordnung darstellen, sondern auch, z. B. durch einen Mitbewerber, wettbewerbsrechtlich abgemahnt werden.

Alles in allem stellen sich die in der verabschiedeten Gesetzesfassung niedergeschlagenen Korrekturen als Erfolge für den Berufsstand dar.

securPharm

Herr Wohlfel erklärt, dass die delegierte Verordnung, die die technischen und organisatorischen Vorgaben zur Umsetzung der Europäischen Richtlinie zum Schutz der Patienten vor gefälschten Arzneimitteln beinhaltet, am 09.02.2016 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde. Damit steht fest, dass ab dem 09.02.2019 die Arzneimittelidentifizierung in allen europäischen Ländern Pflicht wird und die Sicherheitsmaßnahmen innerhalb dieser dreijährigen Frist umgesetzt werden müssen.

TOP 6: Bericht der Kassenprüfer

Stellvertretend für die Kassenprüferinnen erklärt Frau Daniela Groß, dass die Kassenunterlagen des Saarländischen Apothekerverein e.V. für das Jahr 2015 am 20. April 2016 einer Prüfung unterzogen worden sind. Die Prüfung hat ergeben, dass die Buchhaltung ordnungsgemäß geführt wird. Auch die Überprüfung der Barkasse, der Bankkonten sowie der Festgeldkonten haben keinerlei Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Sodann erläutert das Vorstandsmitglied, Herr Joannis Ntentes, den Abschluss des Haushaltsplanes 2015. Herr Ntentes berichtet über die einzelnen Positionen des Haushaltes und die Vermögensübersicht des Saarländischen Apothekerverein e.V. zum 31.12.2015.

Die in Ansatz gebrachten Ausgabenpositionen konnten gänzlich eingehalten werden. Lediglich im Bereich der Bürokosten wurde der Haushaltsansatz um knapp 600,-- € überschritten. Da gleichzeitig die Einnahmensituation eine Punktlandung gemacht hatte, konnte das Geschäftsjahr 2015 mit einem Überschuss in Höhe von 20.394,77 €, mithin gut 5.000,-- € über dem Etatansatz, abgeschlossen werden.

Auf Nachfrage von Herrn Ntentes wurden bzgl. des Haushaltsabschlusses 2015 keine Erläuterungen gewünscht.

TOP 7: Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015

Frau Daniela Groß beantragt unter Bezugnahme auf die unter TOP 6 – Bericht der Kassenprüfer – gemachten Ausführungen die Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2015.

In der nachfolgenden Abstimmung wird dem Vorstand einstimmig bei Enthaltung der Betroffenen Entlastung erteilt.

TOP 8: Haushalt 2016/Festsetzung des Jahresbeitrages für ordentliche und außerordentliche Mitglieder

Herr Ntentes berichtet über die einzelnen Positionen des Haushaltes 2016. Die Ausgabenpositionen wurden in Gänze im Vergleich zum Haushalt 2015 fortgeschrieben.

Folgende Änderungen haben sich ergeben:

Position 10 – ABDA: Der Mitgliedsbeitrag an die ABDA steigt 2016 von 57.700,-- € auf 61.300,-- €.

Bzgl. der Einnahmenpositionen erklärt Herr Ntentes, dass zur Berechnung der „Einnahmen aus Beiträgen“ Beiträge in Höhe von 660,-- € je Hauptapotheke sowie 610,-- € je Filialapotheke zugrunde gelegt worden sind, es mithin im Vergleich zum Vorjahr zu keiner Beitragserhöhung kommt. Die sonstigen Einnahmen resultieren aus Zinsen.

Im Ergebnis weist der Haushaltsentwurf 2016 einen Überschuss in Höhe von 10.868 -- € aus. Ergänzend erklärt Herr Ntentes, dass bereits im Einladungsschreiben zur Mitgliederversammlung darauf hingewiesen wurde, dass eine Werbeumlage erneut nicht erhoben wird.

Auf Nachfrage von Herrn Ntentes werden bzgl. des Haushaltsentwurfes 2016 keine weiteren Erläuterungen gewünscht.

Herr Wohlfeil stellt sodann den Haushaltsentwurf 2016 zur Abstimmung. Dieser wird von der Mitgliederversammlung einstimmig angenommen.

Sodann stellt Herr Wohlfeil den Jahresbeitrag für ordentliche und außerordentliche Mitglieder zur Abstimmung. In der darauffolgenden Abstimmung beschließt die Mitgliederversammlung sodann einstimmig folgende Beitragsstruktur:

Ordentliche Mitglieder:	660,-- €
Filialapotheken:	610,-- €
Außerordentliche Mitglieder:	30,-- €
Werbeumlage:	0,-- €

TOP 9: Wahl der Kassenprüfer

Herr Wohlfeil erklärt, dass auf der letzten Mitgliederversammlung Frau Ulrike Thiele und Frau Daniela Groß zu Kassenprüferinnen des Saarländischen Apothekerverein e.V. gewählt wurden. Der Vorstand des Saarländischen Apothekerverein e.V. schlägt daher der Mitgliederversammlung vor, Vorgenannte erneut zu Kassenprüferinnen zu wählen. Auf Nachfrage werden von der Mitgliederversammlung keine weiteren Kandidaten vorgeschlagen. In der darauffolgenden Abstimmung werden

Frau Ulrike Thiele, Glocken-Apotheke, Französische Str. 23, 66740 Saarlouis
und

Frau Daniela Groß, Vier-Winde-Apotheke, Hauptstr. 136, 66793 Schwalbach

einstimmig zu Kassenprüferinnen des Saarländischen Apothekervereins e.V. gewählt.

Herr Wohlfeil erklärt, dass Frau Daniela Groß und Frau Ulrike Thiele bereits im Vorfeld erklärt hatten, im Falle einer Wiederwahl diese anzunehmen.

TOP 10: Hilfsmittellieferverträge - Sachstandsbericht

Herr Wohlfeil berichtet über folgende Verträge

- AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Hilfsmittelliefervertrag
- AOK Rheinland-Pfalz/Saarland: Aufsaugende Inkontinenzhilfen

- IKK Südwest: Aufsaugende Inkontinenzhilfen
- Knappschaft: Aufsaugende Inkontinenzhilfen.

TOP 11: Defektmeldung/fehlerhafter Arztstempel: Handlungsoptionen

Herr Wohlfeil erklärt, dass ursprünglich angedacht war, bestehende Handlungsoptionen des Saarländischer Apothekerverein e.V. bei formfehlerhaften Verordnungen zu diskutieren. Dies ist dahingehen obsolet gewesen, als absehbar ist, dass die Schiedsstelle bestehend aus Vertretern des DAV, des GKV Spitzenverbandes sowie eines Unparteiischen das Schiedsverfahren zur Begrenzung von Retaxationen auf Bundesebene kurzfristig abschließen wird (Hinweis: s. Fax-Info Nr. 20/2016 vom 25.05.2016).

TOP 12: PR-Maßnahmen

Insoweit wird auf den in Anlage beiliegenden Auszug aus der Power-Point-Präsentation verwiesen.

TOP 13: Reisekosten- und Entschädigungsregelung

Herr Wohlfeil erklärt, dass es bis dato keine kodifizierte Reisekostenordnung und Entschädigungsregelung gibt. Um auch hier eine größtmögliche Transparenz für die Mitglieder zu schaffen, soll eine „Reisekostenordnung und Entschädigungsregelung des Saarländischen Apothekerverein e.V.“ verabschiedet werden. Herr Wohlfeil erläutert die einzelnen Punkte der „Reisekostenordnung und Entschädigungsregelung des Saarländischen Apothekerverein e.V.“ (s. Anlage). Nachdem zu dieser keine weiteren Fragen mehr bestehen, wird die „Reisekostenordnung und Entschädigungsregelung des Saarländischen Apothekerverein e.V.“ von den Anwesenden einstimmig angenommen.

TOP 14: Verschiedenes

Nachdem zu TOP 14 – Verschiedenes – keine Wortmeldungen mehr vorliegen, bedankt sich die Vorsitzende, Frau Claudia Berger, im Namen des Vorstandes für das Erscheinen der Mitglieder und schließt die diesjährige Mitgliederversammlung um 23.00 Uhr verbunden mit der Einladung zu einem geselligen Umtrunk im Apothekerhaus.

Claudia Berger
(Vorsitzende)

Carsten Wohlfeil
(Geschäftsführer)